

Protokoll Nr. 56

der 56. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. Oktober 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste Joseph Sauter und Dominik Frommelt (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 55

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 55

- 56/1 **Anpassungen Gemeinderichtplan 2013**
- 56/2 **Baugesuch**
- 56/3 **Prozessleitsystem Wasserversorgung Balzers – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 56/4 **Weihnachtsbeleuchtung 2013/2014 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 56/5 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 56/6 **Ringschluss Gärten-Hampfländer – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 56/7 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015**
- 56/8 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015**
- 56/9 **Ersatzwahl in den Gemeindeschulrat**
- 56/10 **Tarifordnung der Gemeinde Balzers für die Feuerwehr Balzers**
- 56/11 **Diverses**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 55

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 55

Beschluss (einstimmig): genehmigt

56/1 Anpassungen Gemeinderichtplan 2013

1. Ausgangslage

Im September 2010 hat der Gemeinderat den Gemeinderichtplan beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Verschiedene Verwaltungsstellen hatten dazu Vorbehalte und Wünsche eingebracht. Es handelte sich um formale und materielle Änderungswünsche. Der Gemeinderichtplan 2010 wurde nach Besprechungen mit den Verwaltungsstellen des Landes und dem Gemeinderat (Protokoll vom 1. Juni 2011) ergänzt und am 13. Dezember 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Anschliessend wurde der Gemeinderichtplan zur Genehmigung bei der Regierung eingereicht.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatte im Jahr 2012 die Verwaltung mitgeteilt, dass für die Genehmigung des Gemeinderichtplans rechtlich eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) notwendig sei. Zudem hatte die Verwaltung noch weitere Anliegen. Die SUP umfasst inhaltlich festgelegte Dokumente und ein bestimmtes formelles Verfahren.

Mit dem Amt für Umweltschutz wurde anschliessend verhandelt, wie die Richtplandokumente anzupassen seien, damit sie die Anforderungen der SUP erfüllen können. Es liegt nun ein SUP-konformer Erläuterungsbericht vor wie das zuständige Amt für Umwelt bestätigt hat. Zudem wurden noch weitere Wünsche von Verwaltungsstellen mitgeteilt, welche geprüft wurden (siehe unten).

Seit dem Beschluss vom 13. Dezember 2011 sind folgende Arten von Änderungen vorgenommen worden:

- a. Anpassung des Erläuterungsberichts an die SUP-Anforderungen (im Korrekturexemplar gelb markiert)
- b. Geringfügige, formelle Anpassungen an den Massnahmenblättern (Namen der Amtsstellen aufgrund der Verwaltungsorganisation, Hinweise auf Protokolle und Entscheide des Gemeinderates)
- c. Materielle Anpassungen an den Massnahmenblättern und an der Richtplan-karte

Anpassungen an den verbindlichen Massnahmenblättern (MB) gegenüber dem Richtplan vom 13. Dezember 2011 sind rot markiert (Korrekturexemplar).

2. Materielle Änderungswünsche und Anpassungen

Thema	Änderungsantrag	Behandlung/Entscheid
Erweiterung der Industriezone Neugrüt Umweltschutz	Geplante Erweiterung liegt im Grundwasserschutzgebiet. Die Erweiterung darf aufgrund von Art. 5 GSchG nur im öffentlichen Interesse geschehen (wurde in den MB auch so ergänzt). Eine reduzierte Erweiterung in einer ersten Bautiefe wäre sinnvoller. Zudem wird der Prüfperimeter der Gasleitung tangiert.	An der geplanten Erweiterung wird festgehalten. Die Erweiterung erfolgt in Etappen, d. h. bei Bedarf wird vorerst eine Bautiefe umgesetzt.
Erweiterung Bauzone im Gebiet Biederle (S 2.1) und im Gebiet Donatsbündt (S 2.2) Ortsplanung	Die geplante Erweiterung wird von der Ortsplanung nach wie vor kritisch hinterfragt, weil es sich hier gemäss Landesrichtplan um eine Erholungs- und Ruhezone handelt und die Bauzonenerweiterung im Gebiet Donatsbündt in ein Gefahrengebiet zu liegen kommt. Hier sind im Rahmen der Nutzungsplanung mit dem Amt für Bevölkerungsschutz abzuklären, welche Schutzmassnahmen erforderlich sind.	Im Gebiet Biederle besteht die einzige Möglichkeit, langfristig das Siedlungsgebiet zweckmässig zu erweitern. Die noch offenen Fragen werden im Rahmen einer späteren Nutzungsplanung behandelt.
Torinseln Amt für Infrastruktur, Abt. Tiefbau	Torinseln werden nur an Ortsverbindungsstrassen eingesetzt. Sie verdeutlichen den Dorfeingang und dienen der Geschwindigkeitsanpassung. Es besteht kein Anlass für eine Torinsel beim Eingang des Dorfteils Mäls über die Rietstrasse.	Mit der Torinsel beim Dorfeingang Mäls soll die Geschwindigkeit angepasst werden, welche dort häufig sehr gross ist. An der Torinsel wird deshalb festgehalten.
Busspuren Amt für Infrastruktur, Abt. Tiefbau	In Übereinstimmung mit dem Landesrichtplan soll für eine öV-IV Trasse an der Umfahrung Balzers von der Torinsel Neugrüt über Gagoz bis zum Westkreisel ein Korridor freigehalten werden und auch im Richtplan dementsprechend visualisiert werden.	Im MB V4.1 ist die geplante Busspur enthalten. Sie wird auch in der Richtplankarte entsprechend dargestellt.
Trambahn Amt für Infrastruktur, Abt. Tiefbau	Das ABI spricht sich explizit gegen eine Aufnahme einer Trambahntrasse in den Richtplan aus, weil dieses Projekt in absehbarer Zeit	Der Landesrichtplan markiert in der Richtplankarte eine öV-IV Trasse, welche eine Fortsetzung durch die heute von Infrastrukturen weitge-

	<p>nicht umsetzbar ist und evtl. realistischere Bauvorhaben blockieren könnte, was dem Richtplan widerspricht.</p>	<p>hend freie Landschaft nach Sargans führen würde. Die Gemeinde hatte damals gegen diese Linienführung Stellung genommen. Mit der Trambahn, welche der VCL in der Vernehmlassung zum Richtplan vorgeschlagen hatte, bietet sich eine zweckmässige Alternative. Die Trambahn soll deshalb im Richtplan bleiben. Ziel des Richtplans ist die Koordination und Abstimmung über einen längerfristigen Zeithorizont. Die Aufnahme der geplanten Trambahn dient diesem Zweck und widerspricht dem Richtplangedanken nicht.</p>
--	--	---

Im Weiteren wurde der Gemeinderichtplan aufgrund von weiteren Wünschen und Anregungen der Verwaltungsstellen um folgende Massnahmenblätter mit Eintrag in der Richtplankarte ergänzt:

- Archäologische Zonen (S 5.6): neues Massnahmenblatt und Eintrag in der Richtplankarte
- Ergänzung wichtige Fuss- und Radwegverbindungen (V2.8 Kohlbruck – Stadel und V2.9 Brücke Langsamverkehr Gebiet Rheinbruch über den Rhein); Vorschlag VCL und Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Ergänzung MB V5.1 bis V5.3 mit Parkplatzbewirtschaftung
- Hauptgasleitung (üR2.3): neues Massnahmenblatt mit Eintrag in der Richtplankarte
- Ergänzung Deponieplanung (üR3) mit der Erweiterung

Es wird eingehend über den vorliegenden Gemeinderichtplan und die Massnahmenblätter diskutiert. Grundsätzlich wird festgehalten, dass der Gemeinderichtplan ein wichtiges Führungsinstrument zur mittelfristigen Steuerung der räumlichen Entwicklung ist. Die räumliche Gesamtschau enthält Stossrichtungen und visionäre Gedanken, um die Entwicklung der Gemeinde gezielt, nachhaltig und koordiniert anzugehen. Die zum Teil sehr detaillierten Massnahmenblätter werden kritisch hinterfragt, weil sie bei einer Behördenverbindlichkeit möglicherweise wenig Handlungsspielraum lassen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen): Der ergänzte und bereinigte Richtplan, bestehend aus der Richtplankarte 1 : 5'000 und den Massnahmenblättern, wird beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Der Bericht Gemeinderichtplan 2013, Erläuterungen und Umweltauswirkungen gemäss SUP werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird den Richtplan erst als behördenverbindlich erklären, wenn er durch die Regierung genehmigt wird.

56/2 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

56/3 Prozessleitsystem Wasserversorgung Balzers – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Für die Steuerungsanlage der Wasserversorgung Balzers wird ein Prozessleitsystem (PLS) benötigt. Die Inbetriebnahme des ersten PLS erfolgte im Jahr 1993, basierend auf dem DOS-System. Im Jahr 2005 wurde das PLS aktualisiert und auf das System Windows XP umgestellt. Das Betriebssystem entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die Datenübertragungsgeräte sind teilweise sehr alt. Das PLS der Wasserversorgung soll deshalb erneuert und auf ein aktuelles Betriebssystem angepasst werden.

Technische Erneuerung

Das Betriebssystem Windows XP wird von Microsoft nur noch bis ca. Mitte 2014 supportet. Das PLS der Wasserversorgung soll deshalb auf das neue Betriebssystem angepasst werden. Voraussichtlich wird Server 2008 R2 eingesetzt. Die Hardware wird ebenfalls ersetzt. Der bestehende Rechner aus dem Jahr 2005, der täglich 24 Std. in Betrieb steht, hat die Lebensdauer in der heutigen "PC-Welt" mehr als erreicht. Die Datenübertragungsgeräte stammen teilweise aus dem Jahr 1993 und teils aus dem Jahr 2005. Die Kommunikationsgeräte werden teilweise von den Lieferanten nicht mehr supportet. Deshalb wird die Kommunikation auf den Stand der Technik angepasst. Dabei wird die Kommunikation auf Basis Ethernet erstellt. Dies ermöglicht ein Fernsupport bis auf die Aussenstelle. Auf die Optionen LCD-Projektor und die Notbedienebene wird verzichtet.

Zeitpunkt der Erneuerung

Um allfällige Provisorien zu vermeiden, sollte das neue Betriebssystem bis zur Inbetriebnahme des Reservoirs Balzers 3 betriebsbereit sein. Die Gemeinde Triesen erneuert ebenfalls im nächsten Jahr ihr Prozessleitsystem. Vorteilhaft ist eine Umstellung im gleichen Zeitraum. Damit können beim Pumpwerk Heilos und bei den Übergabeschächten aufwändige Provisorien vermieden werden. Die Inbetriebnahme des PLS ist im Jahr 2014 vorgesehen. Ein Teil der Arbeiten kann bereits im Jahr 2013 ausgeführt und in diesem Jahr abgerechnet werden.

Vergabeverfahren

Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren im Bereich der Sektoren. Die Arbeiten können von keinem Liechtensteiner Unternehmen ausgeführt werden. Da die Leistungen systembedingt nur schwer vergleichbar sind, erfolgte die Verhandlung mit nur einem Unternehmen. Die Verhandlung wurde mit der Züllig Hach Lange, Rheineck, durchgeführt, welche bereits die bisherige Steuerungsanlage, inklusive der Aussenstationen, geliefert hat. Die Ausrüstung des neuen Reservoirs Balzers 3 ist ebenfalls durch dieselbe Firma vorgesehen. Die Züllig Hach Lange hat auch sämtliche Steuerungsanlagen für alle Wasserversorgungen in Liechtenstein ausgerüstet. Für den Datenaustausch innerhalb der GWO, insbesondere mit der Gemeinde Triesen, sowie für die Erbringung von Serviceleistungen, ist ein gleicher Systemanbieter ebenfalls von Vorteil.

Kosten

Die Kosten für das Gesamtprojekt werden auf CHF 160'000.00 inkl. MwSt. geschätzt. Die Vergabesumme an die Zülig Hach Lange beträgt CHF 136'456.40 inkl. MwSt. Die Aufwendungen für die übrigen Arbeiten wie Elektroinstallationen, Ingenieurarbeiten, usw. werden zu einem anderen Zeitpunkt vergeben.

Aufgrund der zurückgestellten Werkleitungsbauten im Zusammenhang mit dem Holzheizwerk sowie Verzug in anderen Projekten (u. a. Wasserleitung Winkel, Ringschluss Kohlbruck-Stadel) sollen Projekte forciert werden, welche im kommenden Jahr ohnehin umzusetzen sind.

Die Wasserversorgung Balzers beantragt, den Auftrag für die Teilerneuerung des Prozessleitsystems aus vorgenannten Gründen an die Zülig Hach Lange GmbH zu vergeben.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Das Prozessleitsystem der Wasserversorgung Balzers soll erneuert werden. Für die Teilerneuerung des Prozessleitsystems wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird zum Preise von CHF 136'456.40 inkl. MwSt. an die Zülig Hach Lange GmbH, Rheineck, vergeben.

56/4 Weihnachtsbeleuchtung 2013/2014 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Für die Weihnachtsbeleuchtung 2013/2014 entstehen Kosten im Betrage von CHF 42'000.00 inkl. MwSt., die sich wie folgt zusammensetzen:

Montage und Demontage der Beleuchtung	CHF 35'000.00
Lieferung Bäume (inkl. aufstellen)	CHF 2'500.00
Dienstleistungen	CHF 1'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 1'500.00
Montage Weihnachtssterne	
Aufwendungen und Arbeit (interne Verrechnung Wasserwerk)	<u>CHF 2'000.00</u>
Total	<u>CHF 42'000.00</u>

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wurden die ortsansässigen Elekrounternehmen zur Offertstellung eingeladen. In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget ist für die Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von CHF 42'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2013/2014 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten wird zum Preise von CHF 34'902.45 inkl. MwSt. an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

56/5 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

56/6 Ringschluss Gärten-Hampfländer – Projekt- und Kreditgenehmigung

Die bestehende Wasserleitung Hampfländer ist eine Sackleitung. Sie hat die Funktion der Feinversorgung des Quartiers. Die Leitung hat einen Durchmesser von DN100. Nur durch regelmässiges Spülen der Leitung mittels Wasserbezug an einem Hydranten kann das Wasserwerk verhindern, dass das Wasser allzu lange in der Leitung verbleibt. Sackleitungen sind aus hydraulischen Gründen im Brandfall zu wenig leistungsfähig und bergen aus hygienischer Sicht ein Risiko zur Verkeimung des Trinkwassers. An diesen "toten" Enden kann das stagnierende Wasser bei Betriebsunterbrüchen, Ausserbetriebnahme der Wasserleitung, etc. in das Netz der Wasserversorgung zurückfliessen. Damit kann die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt werden.

Damit die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet gewährleistet ist, soll der Endstrang mit einer neuen Leitung PE d140mm der Wasserleitung Gärten verbunden werden.

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt 2011 wird ein Ringschluss mit DN125 gefordert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	CHF 2'000.00
Werkleitungsbau	CHF 16'000.00
Randabschlüsse	CHF 1'000.00
Belagsarbeiten	CHF 7'000.00
Leitungen und Armaturen	CHF 22'000.00
Regie und Unvorhergesehenes	CHF 2'500.00
Ertragsausfall und Rekultivierung	CHF 500.00
Bauingenieur	CHF 13'000.00
Zwischentotal	CHF 64'000.00
8 % MwSt.	CHF 5'120.00
Total	<u>CHF 69'120.00</u>

Im Budget 2013 ist für die Wasserleitung Gärten-Hampfländer ein Betrag von CHF 60'000.00 vorgesehen.

Die Wasserversorgung Balzers beantragt, den Ringschluss Gärten-Hampfländer zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Ringschluss Gärten-Hampfländer. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

56/7 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden,

hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.“

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2014/2015.

56/8 Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.“

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2014/2015.

56/9 Ersatzwahl in den Gemeindegemeinderat

Doris Schlegel-Frick, Unterm Schloss 14, Balzers, wurde als Vertreterin der Elternvereinigung Balzers für die Mandatsperiode 2011 bis 2015 in den Gemeindegemeinderat bestellt. Da ihre Kinder nicht mehr in Balzers zur Schule gehen, hat sie anlässlich der Hauptversammlung vom 25. September 2013 als Präsidentin der Elternvereinigung demissioniert und ist aus dem Vorstand ausgetreten. Der Gemeindegemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Als Ersatz für Doris Schlegel-Frick, Unterm Schloss 14, Balzers, wird Christine Klauser-Büchel, Ramschwagweg 80, Balzers, als neues Mitglied des Gemeindegemeinderats und somit Vertreterin der Elternvereinigung Balzers vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied des Gemeindegemeinderats wird Christine Klauser-Büchel, Ramschwagweg 80, Balzers, als Vertreterin der Elternvereinigung Balzers bestellt.

56/10 Tarifordnung der Gemeinde Balzers für die Feuerwehr Balzers

Im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden hat sich die Vorsteherkonferenz am 23. September 2013 mit der Tarifordnung der Feuerwehren befasst und empfiehlt, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen.

Die Tarifordnung der Gemeinde Balzers gilt nur für Einsätze, die weiterverrechnet werden können.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt folgende Tarifordnung für die Feuerwehr Balzers. Mit der Inkraftsetzung am 1. Januar 2014 werden die bestehenden Tarife ersetzt.

Fahrzeuge

Fahrzeug	Grundgebühr (CHF)	Tarif CHF/Std.
Tanklöschfahrzeug	300.00	100.00
Rüstwagen	300.00	100.00
Materialtransportfahrzeug	300.00	100.00
Autodrehleiter	300.00	100.00
Andere Fahrzeuge > 7.5 t	300.00	100.00
Einsatzleitfahrzeug	150.00	50.00
Mannschaftstransporter > 3.5 t	150.00	50.00
Mannschaftstransporter < 3.5 t	50.00	40.00
Zugfahrzeug	50.00	40.00
Andere Fahrzeuge < 3.5 t	50.00	40.00
Löschpumpe	100.00	80.00
Motorspritze	50.00	40.00

Anhänger werden nicht verrechnet.

Fahrzeuge des Stützpunktes werden analog verrechnet.

Geräte

Gerät	Tarif
Lüfter	CHF 20.00/Std.
Notstromaggregat	CHF 20.00/Std.
Tauchpumpe	CHF 20.00/Std.
Wärmebildkamera	CHF 20.00/Std.
Motorsäge, Trennschleifer usw.	CHF 20.00/Std.
Flaschen für AS-Gerät	CHF 15.00/Flasche

Keine Verrechnung von Schläuchen, Werkzeugen etc.

Verbrauchsmaterial

Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

Fehlalarme

Neben der Entschädigung der Mannschaft und den Kosten für die Fahrzeuge wird ab dem 2. Fehlalarm eine Gebühr erhoben.

1. Fehlalarm pro Kalenderjahr	gratis
2. Fehlalarm pro Kalenderjahr	CHF 500.00
3. Fehlalarm pro Kalenderjahr	CHF 1'000.00
4. Fehlalarm pro Kalenderjahr	CHF 1'500.00
Mutwillige Auslösung	CHF 2'000.00

Die Nutzer solcher Anlagen sind auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen.

Soldansätze

Kat. A (Auszahlung)	CHF 40.00 *
Kat. B (Auszahlung)	CHF 40.00
Kat. B (Rechnung)	CHF 60.00 ¹⁾
Kat. C (Auszahlung)	CHF 40.00
Kat. C (Rechnung)	CHF 60.00 ¹⁾
Depotarbeiten	
planb. Einsätze (Auszahlung)	CHF 34.00 ²⁾
Tageskurse (Auszahlung)	CHF 250.00 ³⁾

* keine Abzüge mehr seit 2012 bis zu einem Betrag von CHF 4'200.00 jährlich

Kat. A

Neu: Einsätze und Dienstleistungen, die nicht weiterverrechnet werden können.

Kat. B

Neu: Einsätze und Dienstleistungen für Dritte, die weiterverrechnet werden können.

Kat. C

Neu: Kommerzielle Einsätze (Verkehrs- und Ordnungsdienste); kein Unterschied zu Kat. B

¹⁾ Verrechnung durch die Gemeinde

²⁾ Retablieren, Prüfen, Materialbereitstellung, etc.

³⁾ Kurse, die nicht durch das Land besoldet werden
(z. B. Fahrsicherheitstraining)

Erläuterungen:

Ausser Brandfälle und nicht versicherbare Elementarereignisse können Einsätze weiterverrechnet werden.

56/11 Diverses**Reglement zur Vereinsförderung**

Der Entwurf des Reglements zur Vereinsförderung wurde diskutiert.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 24. Oktober 2013



BALZERS

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 56 vom 2.10.2013

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Ringschluss Iratell - Stadel *	230'000.00	18.10.2011	171'037.60	58'962.40			171'037.60
Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten) **	85'000.00	03.10.2012	54'036.20	30'963.80			54'036.20
Sanierung Dorfbrunnen Gnetsch	35'000.00	30.01.2013	31'578.20	3'421.80			31'578.20
Jahrmarkt 2013	38'000.00	05.12.2012	33'265.80	4'734.20			33'265.80
Jahresbericht 2012 der Gemeinde Balzers	27'000.00	27.02.2013	24'187.45	2'812.55			24'187.45
Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014	64'500.00	13.03.2013	64'500.00				64'500.00
Informationsmagazin "9496" der Gemeinde Balzers	27'000.00	19.06.2013	23'581.30	3'418.70			23'581.30

* Etwa die Hälfte des Leitungsbaus konnte zusammen mit der privaten Werkleitungserschliessung RST realisiert werden. Durch Synergien konnten Kosten reduziert werden. Auf dem Abschnitt des gemeinsamen Werkleitungsbaus betrug die theoretische Grabentiefe nur 60 cm (anstatt 130 cm), da die restliche Grabentiefe durch den privaten Strassenbau ausgeführt war. Dies ergab Kosteneinsparungen beim Aushub, Einfüllen, Humusieren und bei der Erstellung der Baupiste. Die Dückerung des Binnenkanals konnte im Frühling bei tiefem Wasserstand im offenen Grabenverfahren vorgenommen werden; eingerechnet in das Horizontalbohrverfahren, welches bei höheren Wasserständen zum Zuge gekommen wäre.

** Die Kostenschätzung erfolgte zu den Preisen des Kleinwerkvertrages. Die Vergabe im Konkurrenzverfahren führte zu einer deutlichen Preisreduktion. Zusätzlich konnte durch das Mantelschutzrohr kostengünstiger gebaut werden.